

Bildrechte

Englisch: Image Rights

PRODUKTION

Rechtliche Nutzungserlaubnis für Gesichter und erkennbare Personen im Film — notwendig für Darsteller, Komparsen und jeden, dessen Porträt verwertbar ist. Ohne Freigabe: Klage.

Wer eine Person vor der Kamera filmt — ob Hauptdarsteller oder Komparse im Hintergrund — braucht die schriftliche Erlaubnis, dieses Bild zu nutzen. Das ist nicht optional, sondern eine rechtliche Notwendigkeit, die sich aus dem Persönlichkeitsrecht ergibt. Ohne Freigabe ist der Film nicht auswertbar, nicht ins Kino zu bringen, nicht zu streamen. Die betroffene Person kann klagen, den Film sperren lassen, Schadensersatz fordern. Das ist kein theoretischer Horror — es passiert regelmäßig. In der Praxis heißt das: Jeder Darsteller unterschreibt einen Bildrechtsvertrag, bevor die erste Klappe fällt. Darin verzichtet er auf Einspruch gegen die Verwendung seines Bildes im fertigen Film und in allen damit verbundenen Verwertungsformen — Kino, TV, Streaming, Festivalanmeldungen, Trailer, Pressefotos. Die Vertragsdauer ist limitiert (meist 5–10 Jahre für TV-Rechte, unbegrenzt für Kinofilme) oder kann unbefristet sein. Der Vertrag regelt auch, ob sein Name in den Credits genannt wird und wie sein Image geschützt ist — ob beispielsweise Bildmanipulation oder kontextuelle Verzerrung untersagt sind. Für Komparsen ist die Handhabung pragmatischer: Masse-Figuranten unterzeichnen Sammelfreigaben bei Drehbeginn oder erhalten mündliche Einwilligungen unter Zeugen. Aber auch hier gilt: keine Unterschrift bedeutet Risiko. Viele Produktionen filmen in öffentlichen Räumen (Straßenszenen, Bahnhöfe) — dort gelten andere Regeln. Personen, deren Gesicht nicht identifizierbar ist oder die nur als statistische Masse fungieren, brauchen oft keine individuelle Freigabe. Sobald aber ein Mensch erkennbar ist, seinen Namen trägt oder eine sprechende Rolle hat, greift die Bildrecht-Pflicht. Bei Archivmaterial, historischen Aufnahmen oder Dokumentationen wird es komplizierter. Erforderlich sind entweder die ursprüngliche Genehmigung oder nachträgliche Freigaben der Beteiligten — oder die Berufung auf rechtliche Ausnahmen (öffentliches Interesse, künstlerische Freiheit, Totgesagte). Rechtsabteilungen prüfen das Fall für Fall. Die Gebühren für Bildrechte sind in der Kalkulation oft klein, aber unterschätzt. Ein Hauptdarsteller verhandelt das als Teil seiner Gage. Für Komparsen ist meist pauschal geklärt. Der administrative Aufwand — Verträge einsammeln, Unterschriften beglaubigen, Archive pflegen — fällt auf die Production Manager ab.